

## Bescheinigung gem. § 4 Abs. 4 WaffG (Fortbestehen des Bedürfnisses)

Die Behörden verlangen ca. 3 Jahre nach Ausstellung der ersten WBK den Nachweis einer Mitgliedschaft

### a) in einem Verein und b) in einem Verband

Ebenso wird ein Nachweis der schießsportlichen Aktivitäten verlangt. Dieser kann zum Beispiel durch ein Schießbuch erbracht werden. Ihr kommt daher bei der Prüfung nicht umhin, der Behörde auf Verlangen eure Aktivitäten nachzuweisen. Im Regelfall wird ein Nachweis der letzten 12 Monate verlangt.

Das Formular liegt unter

[https://www.lsg98.de/media/faq/ssb\\_bescheinigung\\_fortbestehen\\_beduerfnis\\_4-4.pdf](https://www.lsg98.de/media/faq/ssb_bescheinigung_fortbestehen_beduerfnis_4-4.pdf)

als ausfüllbare PDF zum Download bereit, ist eigentlich ganz einfach :

1. Persönliche Daten eintragen
2. Ausdrucken, Unterschrift und Datum nicht vergessen
3. 10,00 EUR überweisen an  
Sächsischen Schützenbund  
Stadt- und Kreissparkasse Leipzig  
IBAN DE26 8605 5592 1100 3966 47  
Zahlgrund: Antrag <NAME, VORNAME>
5. Formular unterzeichnet senden an:

**Leipziger Schützengemeinschaft 1998 e.V.**  
**Haferkornstraße 7/9**  
**04129 Leipzig**

**Alternativ könnt ihr Toralf Rödiger unter 0172 2460842 (+ WhatsApp / diverse Messenger) oder per Email [9x18@gmx.com](mailto:9x18@gmx.com) kontaktieren. Er hilft euch gerne beim Erledigen des Papierkrams und nennt euch auf Anfrage alternative Varianten zum Postweg.**

6. Wir bestätigen als Verein und leiten das Formular direkt an den Sächsischen Schützenbund weiter.
7. Der Vorgang wird im SSB bearbeitet und wenn alles konform ist, erhaltet Ihr in der Regel nach spätestens 14 Tagen die Bestätigung.
9. Ihr leitet die Bestätigung direkt an die zuständige Behörde weiter. Eventuell verlangte Nachweise nicht vergessen !

Verein und SSB gleichen die Angaben mit der Mitgliederdatenbank ab. Bei Adress- oder Namensänderungen, welche uns als Verein bzw. dem SSB nicht bekannt sind, kann es zu Rückfragen bzw. Verzögerungen kommen. Der SSB erhebt eine Gebühr von aktuell 10,00 € für die Bearbeitung. Die Bearbeitungsgebühr wird unabhängig vom Bearbeitungsergebnis erhoben und ist zeitgleich mit der Einreichung der Unterlagen zu überweisen. Ohne Geldeingang erfolgt keine Bearbeitung.

Ausführlich nachzulesen ist alles unter:

<https://www.saechsischer-schuetzenbund.de/waffenrecht/standpunkt-waffenrecht/>

**Für Rückfragen und sonstige Auskünfte stehen wir euch unter den bekannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.**



Michael Geiger  
1. Stellvertretender Vorsitzender  
Tel.: 0174 3350397



Steffen König  
Öffentlichkeitsarbeit  
Tel.: 01573 7596631



Toralf Rödiger  
Sportleiter  
Tel.: 0172 2460842